

VSW-Forderungen für die Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2017

I. Infrastruktur

1. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die Digitalisierung schaffen

- Deutschland braucht eine flächendeckende und industrietaugliche Breitbandversorgung, die sich am internationalen Spitzenniveau orientiert. Breitbandanschlüsse sind wirtschaftlich existenzsichernd und ein wichtiger Standortfaktor – gleichbedeutend mit der Wasser- und Energieversorgung. Um künftigen Anwendungen entsprechen zu können, müssen die Ausbauziele losgelöst von Mbit/s im symmetrischen Gigabit-Bereich liegen.
- Der Regulierungsrahmen für den Breitbandausbau ist so zu gestalten, dass Anreize für diese Investitionen befördert werden. Wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist, müssen Fördergelder eingesetzt und Public-Private-Partnerships realisiert werden. Die Transparenz geförderter und passiver Infrastrukturen ist zu erhöhen. Die neue Koalition sollte sich flankierend für ein Beihilferecht einsetzen, das einen technologieoffenen und kontinuierlichen Ausbau für mehr Wettbewerb unterstützt (insb. dynamische Definition sogenannter NGA-Flecke).
- Kompetenzen sind entscheidend, um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können. Eine moderne Ausstattung unserer Schulen, Berufsschulen und Hochschulen ist hierfür essentiell. Die technischen Voraussetzungen – angefangen von Computertechnik und Smart Devices über leistungsfähige Internetverbindungen sowie eLearning- und Cloud-Lösungen für einen zeitgemäßen Unterricht – müssen mutiger angepackt und auf internationalem Spitzenniveau sein. Die Finanzierung der notwendigen Bildungsinfrastruktur darf nicht am Kompetenzgerangel von Bund, Ländern und Kommunen scheitern.

2. Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für Güterverkehr und Logistik entwickeln

- Ein leistungsfähiger Güterverkehr ist für die Wirtschaft und den Standort insgesamt von zentraler Bedeutung. Mit steigender Transportnachfrage für Güter und wachsenden Mobilitätsbedürfnissen der Menschen besteht die Notwendigkeit, dass sowohl Logistik- als auch Verkehrskonzepte und -systeme mit dieser Entwicklung Schritt halten.
- Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen dafür – sowohl finanziell als auch infrastrukturell – zu entwickeln und zu schaffen, die diesen steigenden Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig bestehende Engpässe abbauen. Wichtig ist, dass dabei die logistischen Anforderungen der Unternehmen vor Ort und nicht nur die überregionalen Transitverkehrsachsen im Fokus stehen.

3. Schienenfernverbindung Chemnitz – Leipzig in vordringlichen Bedarf einstufen

- Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Als einzige deutsche Großstadt ist Chemnitz nicht direkt an den Schienenfernverkehr angebunden. Um diese inakzeptable Situation zu beheben, muss die neue Koalition das im Bundesverkehrswegeplan 2030 eingestellte Projekt Chemnitz – Leipzig nachträglich in den vordringlichen Bedarf einstufen.

II. Umwelt und Energie

1. Europäische Umwelt- und Stoffpolitik mit Augenmaß

- Die EU und Deutschland setzen strenge Standards bei Umwelt- und Gesundheitsschutz. Diese gelten allerdings oftmals nur für die Produktion und nicht für den Import in die EU, was zur Benachteiligung europäischer Hersteller führt. Dies gefährdet hiesige Standorte auf Kosten von globalen Wettbewerbern mit niedrigeren Standards.
- Die neue Koalition muss sich dafür einsetzen, dass die EU-weite Umsetzung der Sorgfaltspflichten für Importeure von Mineralien und Metallen nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die Unternehmen führt. In der Analyse der REACH-Risikomanagementoptionen sind wettbewerbsrelevante Folgen stärker zu beachten. Zudem müssen bereits bestehende Gesetzgebungen bei Entscheidungen über eine Zulassungspflicht oder eine Ausnahme nach Artikel 58 Absatz 2 der REACH-Verordnung berücksichtigt werden.

2. Energiepolitik ideologiefrei betreiben

- Die explizite Förderung der Erneuerbaren Energien auf Grundlage des EEG ist überholt. Deren letztjähriger Anteil am Bruttostromverbrauch betrug bereits 31,7 Prozent. Der Gesetzeszweck, die regenerativen Energieträger in den Markt einzuführen, ist somit erfüllt. Dagegen belastet die EEG-Umlage die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Weitere Kostensteigerungen, wie sie mit einer fortgesetzten EEG-Förderung eintreten, schaden unserer exportorientierten Volkswirtschaft massiv. Daher sollte die EEG-Förderung für Neuanlagen künftig eingestellt werden, wobei bereits zugesagte Förderungen aufgrund des Vertrauensschutzes zu erfüllen und über eine Ertragssteuer zu finanzieren sind. Die EEG-Umlage entfällt in der Folge.
- Der beschlossene Kompromiss im Rahmen des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes gilt und die darin festgelegten Umsetzungsfristen sind einzuhalten. Ferner sollten Möglichkeiten eruiert werden, die den Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze beschleunigen. Deren Finanzierung ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Entscheidend ist es, die Kostendynamik der Netzentgelte zu brechen.

III. Arbeitsrecht und Mindestlohn

1. Wettbewerbsfähiges Arbeitsrecht sichern

- Die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten für Befristungen dürfen nicht weiter eingeschränkt werden. Befristungsregelungen sind in Zeiten globaler politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument für Unternehmen, da sie mit immer kürzeren Marktschwankungen klar kommen müssen. In einer solchen Situation erleichtern sachgrundlose Befristungen die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die dann bei Verstetigung der Auftragslage häufig entfristet werden. Zudem sind Befristungen notwendig, um Arbeitnehmer zu vertreten, die sich in der gesellschaftlich gewollten Eltern- bzw. Pflegezeit befinden.
- Die Forderung nach einem gesetzlichen Rückkehrrecht von Teil- in Vollzeit widerspricht einer zeitgemäßen Auffassung von flexibler Arbeitsgestaltung und den vielfachen betriebsindividuellen Lösungen. Dieses Instrument brächte den Beschäftigten keine zusätzliche Flexibilität, sondern würde massive Belastungen schaffen, vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen. Bereits die zahlreichen bestehenden Ansprüche auf Veränderung der Arbeitszeit im Falle von Elternzeit, Pflegezeiten oder anlassunabhängig sowie das damit verbundene Finden entsprechend qualifizierter Ersatzkräfte, stellen die Betriebe vor erhebliche Herausforderungen.
- Die Einführung der Elternzeit und des Elterngeldes sollte es auch Vätern ermöglichen, vorübergehend aus dem Beruf auszusteigen, um sich dem Nachwuchs zu widmen und gleichzeitig der Partnerin, wieder beruflich aktiv zu sein. Ein Anspruch auf bezahlte Partnermonate darf analog zum „Schwedischen Modell“ nur dann bestehen, wenn die Betreuung des Kindes durch nur ein Elternteil erfolgt. Dieser familienpolitische Ansatz sollte auch verbindlich gesetzlich umgesetzt werden, um Fehlanreize zu vermeiden.

2. Bürokratie im Mindestlohn reduzieren – Transparenz verbessern

- Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes hat den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen deutlich erhöht. Gleichzeitig bleibt dessen Berechnung mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten verbunden.
- Im Gesetz ist deshalb klar zu regeln, welche Arbeitgeberleistungen konkret auf den Mindestlohn anrechenbar sind. Dabei muss u. a. festgelegt werden, dass Zahlungen, die neben der Vergütung für geleistete Arbeit noch eine weitere Funktion erfüllen, auf den Mindestlohn angerechnet werden. Auch Sachbezüge, die Entgelt für die Arbeitsleistung sind, müssen anrechenbar sein. Zudem ist verbindlich zu regeln, dass bei der Berechnung des Mindestlohns das Jahreseinkommen des Mitarbeiters geteilt durch die Jahresarbeitsstunden zur Ermittlung herangezogen werden kann.

IV. Steuern und Abgaben

1. Sozialversicherungsbeiträge deckeln

- Die Wahlgeschenke der letzten Bundesregierung aus den Sozialversicherungskassen gefährden trotz Rekordeinnahmen die von der Politik selbst definierte Grenzmarke von 40 Prozent SV-Beiträgen. Noch höhere Sozialabgaben gefährden Wachstum und Beschäftigung, da sie den Hochkostenstandort Deutschland weiter verteuern.
- Eine dauerhafte Deckelung der Sozialabgaben bei einer Grenze von maximal 40 Prozent muss mit notwendigen Strukturreformen in allen Sozialversicherungszweigen einhergehen. Etwaige Leistungsausweitungen darf es nur noch geben, wenn diese über Einsparungen an anderen Stellen in der Sozialversicherung finanziert werden.

2. Solidaritätszuschlag umgehend abschaffen

- Der Solidaritätszuschlag wurde 1991 allein für den Aufbau der ostdeutschen Bundesländer eingeführt. Die Einnahmen sind allerdings nicht an einen bestimmten Zweck gebunden und werden folglich zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung verwendet. Er war nie als dauerhafte Steuer geplant – weder für den Osten noch für den Westen – und das darf er auch nicht werden.
- Angesichts jährlich steigender Rekordüberschüsse des Bundeshaushalts gehört der Solidaritätszuschlag zügig abgeschafft. Dies würde zu einer tatsächlichen Entlastung der großen Mitte der Gesellschaft führen, die tagtäglich mit ihrer Leistung den Wohlstand unseres Landes erarbeitet und sichert.

3. Innovativen Mittelstand steuerlich entlasten

- Die deutsche Wirtschaft benötigt im Standortwettbewerb eine steuerliche Forschungsförderung für alle in Forschung und Entwicklung investierenden Unternehmen. Dieses Instrument bewährt sich international und ist mittlerweile Standard in fast allen Industriestaaten. Konkret sind über eine 10-prozentige Steuergutschrift für FuE-relevante Personalaufwendungen innovierende Firmen zielgerichtet zu entlasten. Diese steuerliche Entlastung muss zusätzlich zur bestehenden Projektförderung eingeführt werden. Unternehmen sollten innerhalb von Forschungsprojekten jeweils wählen können, ob eine steuerliche oder eine Projektförderung in Anspruch genommen wird.
- Über eine Deckelung der maximal möglichen Steuergutschrift können die fiskalischen Folgen kalkulierbar gehalten werden. Dabei ist eine Mittelstandsorientierung insbesondere durch ein unbürokratisches und liquiditätsförderndes Verfahren sicherzustellen.

V. Förderung

1. Zukunftsorientierte Regionalförderung sichern

- Die GRW-Bundesmittel sind auf aktuellem Niveau fortzuschreiben. Dabei ist die eingeleitete Neuorientierung der GRW-Förderung auf Forschung, Entwicklung und Innovationen weiter zu forcieren. Dafür sind die gesamtwirtschaftliche Produktivität und die privatwirtschaftliche Forschungsintensität in der künftigen GRW-Gebietsabgrenzung höher zu gewichten.
- Die neue Koalition muss sich ferner auf europäischer Ebene für eine Übergangsförderung für bisherige Fördergebiete in der europäischen Strukturfondsperiode ab 2021 einsetzen. Das Fördergefälle mit benachbarten Regionen muss begrenzt werden, um regionale Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Zudem ist ein international wettbewerbsfähigeres Beihilferecht zu schaffen, indem eine Midcap-Kategorie für größere mittelständische Firmen in der KMU-Definition ergänzt und Investitionskosten für innovative Produkte und Prozesse im FuEul-Beihilferahmen (Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der EU) berücksichtigt werden.